

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.425.262

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11181/J-NR/2022 betreffend Pressebegleitung bei Reisen mit der Politik, die die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welche Auslandsreisen, auf denen Journalist_innen und weitere Medienschaffende mitgenommen wurden, gab es in ihrem Ministerium zwischen 01.01.2021 und 31.05.2022? (Bitte um Auflistung nach Datum, Reiseort und beteiligtem/r Minister_in sowie Staatssekretärin)*
- *Welche Kosten in welcher Höhe wurden auf diesen Reisen für die Journalist_innen, Pressevertreter_innen, Fotograf_innen und Kameraleuten übernommen?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis zum 31. Mai 2022 wurde im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Auslandsdienstreise mit Medienbegleitung nach London und Oxford (22. Mai 2022 bis 24. Mai 2022) absolviert. Die bis zum Stichtag des Einlangens bezahlten Kosten (Flug und Unterkunft) für die Medienbegleitung belaufen sich insgesamt auf EUR 2.702,40 (Flugkosten: EUR 1.304,04 und Unterkunft: EUR 1.398,36).

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gibt es Kriterien nach denen entschieden wird, ob und welche Journalist_innen auf Reisen mitgenommen werden?*
 - a. *Wen [sic!] ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, waurm [sic!] nicht?*

- *Wer war oder ist in ihrem Ministerium für die Auswahl der Medien bzw. der mitgenommenen Journalist_innen, Pressevertreter_innen, Fotograf_innen und Kameraleute zuständig?*
- a. Waren Sie im Vorfeld solcher Reisen in die Auswahl eingebunden?*
- i. Wenn ja, inwiefern?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung und auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung uneingeschränkt verpflichtet.

Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Wien, 9. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

